

Antrag:

1. Die Ratsversammlung beauftragt den Oberbürgermeister die Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsleistungen an die SWN Verkehr GmbH vorzunehmen.
2. Die Ratsversammlung weist hierzu den Oberbürgermeister als Gesellschaftervertreter der Stadt Neumünster in der Gesellschafterversammlung der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH an, durch Weisung sicherzustellen, dass die SWN Verkehr GmbH die Vorgaben des öffentlichen Dienstleistungsauftrages in Gestalt der Direktvergabe gemäß Anlage beachtet und öffentliche Personenverkehrsleistungen im Stadtgebiet Neumünster diesen Vorgaben gemäß erbringt. Der Oberbürgermeister ist berechtigt, redaktionelle und formelle Änderungen, Ergänzungen der Anlage, Anpassungen und Veränderungen, die keine Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung darstellen sowie Anpassungen an zwingende Vorgaben des europäischen oder nationalen Rechts als Geschäft der laufenden Verwaltung eigenständig vorzunehmen.
3. Die Beschlussfassung erfolgt unter Vorbehaltung der Erteilung einer positiven verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung gegenüber der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH.